

Kreissportbund Hildesheim e.V. - Beitragsordnung

- (1) Die KSB-Mitgliedsbeiträge betragen (nur für Vereine):
 - (1.1) 0,70 Euro für Kinder (6-14 J.)
 - (1.2) 1,10 Euro für Jugendliche (15-18 J.)
 - (1.3) 1,60 Euro für Erwachsene (>18 J.)
- (2) Die LSB-Mitgliedsbeiträge sind gemäß LSB-Satzung geregelt (nachfolgend Stand 01.01.2015):
 - (2.1) 1,50 Euro für Kinder (6-14 J.)
 - (2.2) 2,60 Euro für Jugendliche (15-18 J.)
 - (2.3) 3,80 Euro für Erwachsene (>18 J.)
- (3) Die Beiträge des KSB sind im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens zu entrichten.
- (4) Das SEPA-Lastschriftverfahren gilt auch für die LSB-Beiträge, für dessen Einzug der KSB über ein hoheitliches Mandat verfügt.
- (5) Die Vereine haben dem KSB eine Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen.
- (6) Die KSB- und LSB-Beiträge werden zusammen in zwei Raten zum 15.04. und zum 01.08. des Jahres eingezogen. Gesamtbeiträge von unter 250,- Euro werden in einer Rate zum 15.04. eingezogen.
- (7) Auf Antrag eines Vereins kann der KSB-Vorstand in begründeten Ausnahmefällen für den jeweiligen Verein gesonderte Zahlungsfristen genehmigen.
- (8) Die Beitragsordnung wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 auf dem Kreissporttag am 29.04.2014 beschlossen.